

Beamtinnen und Beamte der Länder und Kommunen

Einsatz und Endspurt haben sich gelohnt: Tarifeinigung steht!

für Beamtinnen
und Beamte

9. Dezember, Potsdam

Nach zähen, aber konstruktiven Verhandlungen und erstmaliger Vorlage eines Arbeitgeberangebots konnte in der dritten Verhandlungsrunde mit der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Potsdam am 9. Dezember 2023 eine Tarifeinigung erzielt werden. Diese stellt ein komplexes Gesamtpaket dar, bei der die Belange unterschiedlichster Berufsgruppen berücksichtigt und verbessert werden konnten.

Die für den Landes- und Kommunalbeamtenbereich wesentlichen besoldungs- und versorgungsrelevanten Inhalte

Zum frühesten möglichen Zeitpunkt Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichszahlung:

- Einmalig von 1.800 Euro
- Ab Januar 2024 bis Oktober 2024 jeweils Monatszahlungen in Höhe von 120 Euro

Zum 1. November 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte:

- Um einen Sockel von 200 Euro

Zum 1. Februar 2025 Linearanpassung um 5,5 Prozent:

- Wird dadurch keine Erhöhung um 340 Euro erreicht, wird der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt

Studierende/Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten:

- Zum frühesten möglichen Zeitpunkt Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.000 Euro
- Ab Januar 2024 bis Oktober 2024 jeweils Monatszahlungen in Höhe von 50 Euro.
- Zum 1. November 2024 Gewährung eines Festbetrages in Höhe von 100 Euro sowie zum 1. Februar 2025 und eines weiteren Festbetrages in Höhe von 50 Euro



9. Dezember, Potsdam

dbb aktuell


dbb
beamtenbund
und tarifunion

Herausgeber:
dbb beamtenbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlich:
Ulrich Silberbach,
Bundesvorsitzender

Redaktionell:
Geschäftsbereich Beamte
Beamte@dbb.de

Fotos:
Friedhelm Windmüller,
Andreas Becker, Dirk
Guldner

Weitere Inhalte der Tarifeinigung:

- Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing ab 1. Januar 2024
- Zulage für ausgewählte Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in Berlin, Bremen, Hamburg
- Zulage für Beschäftigte in Gesundheitsberufen, im Maßregelvollzug und im Justizvollzug
- Verhandlungszusage zu einer sogenannten Stadtstaatenzulage für bürgernahe Dienste ab 1. Juli 2025
- Unbefristete Übernahmezusage von Auszubildenden bei Abschluss der Ausbildung mindestens mit der Note befriedigend

Einigungsbewertung

Mit der Tarifeinigung ist es gelungen, den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen in seinen wesentlichen Inhalten auch für die Tarifbeschäftigten der Länder zu übertragen und in einigen Bereichen sogar zu verbessern, was erklärtes Ziel und Forderung des dbb war.

Dieser Abschluss war nur möglich, weil den Arbeitgebern und Dienstherren durch die flächendeckenden und massiven Warnstreiks und Protestaktionen im gesamten Bundesgebiet mit hunderttausenden Kolleginnen und Kollegen aus allen Status-, Alters- und Berufsgruppen unmissverständlich deutlich gemacht wurde, dass die Beschäftigten endlich einen Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten und eine Anerkennung ihrer Arbeit und Dienste erwarten.

„Dabei war der Zusammenhalt der Mitglieder aller betroffenen Gewerkschaften ein zentraler Aspekt, da es den Arbeitgebern von Anfang an verdeutlichte, dass sich die Beschäftigten nicht untereinander ausspielen lassen“, betonte der Fachvorstand Tarif Volker Geyer.

Bewertung für den Beamtenbereich

Diese Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen einschließlich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen, ist erklärtes Ziel des dbb. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten betreffen die Beamtinnen und Beamten in den Bereichen Bildung, Sicherheit, Daseinsvorsorge, Ordnungsverwaltung, Vollzug, oder allgemeinen Verwaltung ebenso wie die Tarifbeschäftigten – daher gilt es, diese in gleicher Weise an den Verbesserungen teilhaben zu lassen.

Der Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite und Vorsitzende der TdL, Hamburgs Finanzsenator Dr. Andreas Dressel verdeutlichte dazu: „Dieser Kompromiss ist für beide Seiten nicht einfach. Der Abschluss ist nur zu leisten, weil die insgesamt 23,9 Milliarden Euro Gesamtkosten auf drei Haushaltsjahre verteilt werden können. Dies wurde in einer kurzfristig einberufenen Videofinanzministerkonferenz gebilligt. Dabei wurde ausdrücklich die Übertragung der Tarifeinigung auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Länder mitgerechnet.“

Dazu erklärte der Bundesvorsitzende des dbb, Ulrich Silberbach: „Wir haben ein Ergebnis erzielt, dass gut und schnell auf den Beamten- und Versorgungsbereich umgesetzt und übertragen werden kann. Das war für uns sehr wichtig. Genau wie im TVöD gibt es keinerlei Gründe für die Länder, für die Übertragung lange zu brauchen. Zur Wahrheit gehört, dass es bereits im Vorfeld Gespräche gab und unsere starken Landesbünde sofort in weitere Gespräche mit den Landesregierungen eintreten werden. Ich bin mir sicher, dass wir bald positive Ergebnisse sehen werden. Denn klar ist, erst wenn die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung durch Verabschiedung der entsprechenden Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetze in allen Ländern – mit Ausnahme von Hessen – erfolgt ist, ist diese Einkommensrunde mit den Ländern für den dbb abgeschlossen.“

Mitglied werden – Wir für Euch!

Weitere Informationen für Beamtinnen und Beamte finden Sie auf der Homepage des dbb beamtenbund und tarifunion unter: www.dbb.de/beamtinnen-beamte

dbb:
wir.
für euch.

für Beamtinnen
und Beamte

dbb aktuell



8. Dezember, Potsdam



5. Dezember, Saarbrücken



8. Dezember, Potsdam